

Das lokale Fenster
zur Wanderausstellung der Nordkirche
»Neue Anfänge nach 1945?«
Nikolaikirche in Plön

»Der Plöner Pastor Heinrich Christian Böttger – ein innerer Feind der Nationalsozialisten?«



Gestaltet nach einer Projektarbeit von Johanna Koglin und Thea Stenkamp.
Schülerinnen der 12. Klasse des Gymnasiums Schloss Plön.

Zur Person

7. April 1894

Heinrich Christian Böttger wird in Traventhal nahe Bad Segeberg geboren

1915

Böttger wird Reserveoffizier im 1. Weltkrieg,
er meldet sich mit 21 Jahren freiwillig.

11. November 1923

Böttger wird er in Kiel als Pastor ordiniert

1924 - 1929

wirkt er auf Helgoland als Provinzialvikar und Pastor

ab 1929

Böttger wird Pastor in Plön und Vorsitzender des Kirchenvorstands

1933

Böttger tritt in die NSDAP ein

1939 - 1940

Böttger ist als »Hauptmann des Reiches« und »Kompanieführer«
am Westwall.

1941 - 1943

Führer eines Feld/Ersatz-Bataillons und 1942 als Offizier
im Gebiet Osten-Mitte im Einsatz

1946

Böttger wird zur Mitwirkung bei Interniertenentlassungen beauftragt und
dafür vom Kirchenvorstand Plön ein Vierteljahr beurlaubt

ab 1948

baut er die Kirchengemeinde in Ascheberg wieder mit auf

13. Oktober 1949

Böttger wird im Entnazifizierungsverfahren endgültig entlastet

1950

wird er Pastor in der Kirchengemeinde Ascheberg

1. April 1959

Pastor Böttger geht in den Ruhestand

3. Juni 1961

Pastor Böttger stirbt in Hamburg-Nienstedten.

Böttgers Verhältnis zur NSDAP und zur Deutschen Glaubensbewegung

Schon am **1. Mai 1933** trat Heinrich Christian Böttger der NSDAP bei. Er habe dies jedoch nur zum Schutz seiner Kirchengemeinde getan und gibt als Beleg dafür an, dass weder seine Frau, seine Geschwister noch seine Eltern und sein Schwager Mitglieder der NSDAP waren. Er galt in der Partei nach seiner Aussage als unzuverlässiges Mitglied, da er zum Beispiel nicht zu den Parteiversammlungen gegangen sei. Aufgrund dieser Unzuverlässigkeit sei er als Parteimitglied nicht vereidigt worden und auch das Parteibuch sei ihm aus diesem Grund vorenthalten worden. Zudem ist er zunächst Mitglied der Deutschen Christenbewegung, verlässt diese jedoch wie viele andere nach der Sportpalastkundgebung von Reinhold Krause wieder. Zusätzlich erhielt Böttger **1937** eine Verwarnung durch den Reichsminister für Volksaufklärung aufgrund einer Beleidigung des Führers und der Minister in einem Gemeindeblatt. **Im April 1938** hat er den Treueid auf Hitler geleistet

Heinrich Böttger war auch aktiv am 2. Weltkrieg beteiligt: **1939 -1940** war er als »Hauptmann des Reiches« und »Kompanie-Führer« am Westwall. Unter seinen Kriegskameraden wurde er wegen seiner Menschlichkeit geschätzt. »Gerade Sie Herr Pastor sind uns in dieser Beziehung ein nachahmenswertes Beispiel gewesen. Mir ist damals in der ganzen Zeit kein Fall bekannt geworden, wonach einem kgf. Russen auch nur ein Härchen gekrümmt worden wäre«, schreibt Walter Schäfer **1946** in guter Erinnerung in einem Brief an Pastor Böttger.

1941-1943 war er Führer eines Feld/Ersatz-Bataillons und **1942** als Offizier im Gebiet Osten-Mitte im Einsatz Als ihm nach seinem Kriegsdienst seine Kirchengemeinde wieder anvertraut wurde, hat er sich sehr für seine Gemeinde eingesetzt. Das »Ost-Holsteinische Tageblatt« schrieb am **9. Juni 1961** rückblickend: »...und es gibt viele, denen er in sehr bedrückenden Lebens-

umständen geholfen hat.« Außerdem habe er schon vor seinem Kriegsdienst in seinen Gemeindeblättern kritische Artikel veröffentlicht und versucht, eine evangelische Frauenhilfe zu gründen. Auf beide Aktionen bekam er mahnende Schreiben von den nationalsozialistischen Vorgesetzten. Die Reaktion auf die Artikel enthielt eine scharfe Zurechtweisung mit der Anordnung, dass eine Missachtung des Verbots, erneut ähnliche Berichte zu veröffentlichen, gravierende Konsequenzen habe. Auch die Gründung der evangelischen Frauenhilfe wurde ihm vom Gauleiter Lohse verboten, dem er sich jedoch widersetzte und **1936** die Gründung veranlasste. Aufgrund dieser Konflikte musste Böttger mehrere Verhöre durch die Gestapo über sich ergehen lassen, deren glimpflichen Ausgang er seiner Mitgliedschaft in der NSDAP zuschreibt. »Wäre ich nicht nominell Parteigenosse gewesen, hätte man mich damals sicherlich ins K.Z. gebracht«, schreibt Heinrich Christian Böttger am **17. Februar 1946** an Präses Halfmann.

Auch nach Kriegsende hat er seine Gemeinde weiterhin unterstützt. Er hat den Religionsunterricht übernommen, da die nationalsozialistischen Schulen ausfielen. Außerdem hat er, indem er eine Flüchtlingssuchstelle einrichtete, gleichzeitig auch ein kirchliches Hilfswerk ins Leben gerufen. Während seiner Amtszeit hatte er einen weiteren großen Konfliktpunkt mit der Deutschen Glaubensbewegung. Er befand sich laut eigener Aussage zwischen **1933 und 1946** in einem

»harten und schweren Kampf gegen die Deutsche Glaubensbewegung und blieb Sieger im Kampf gegen die NSDAP und die NPEA in Plön ...«.

Dieser Kampf gegen die Deutsche Glaubensbewegung hatte seinen Höhepunkt nach einer von den Schülern der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Plöns ins Leben gerufenen öffentlichen Versammlung der Deutschen Glaubensbewegung. Die Versammlung, bei der Walter Studt sprach, fand am **2. Juli 1935** statt. Daraufhin verfasste Heinrich Christian Böttger einen Artikel für sein Gemeindeblatt, in welchen er an dem von Studt Gesprochenen Anstoß nimmt.

Als Reaktion darauf veröffentlichte Studt eine zehnsseitige Gegenschrift, die er an Böttger und alle Gleichgesinnten richtet. In dieser Schrift betone Studt mehrfach, dass Böttger die gesamte Wahrheit verdreht habe, und man ihm in keinem Lebensbereich trauen könne. Einer seiner Hauptkritikpunkte an Böttger sei gewesen, dass dieser Hitlers Aussagen auf die Religionen anwenden wollte.

»Es ist durch die Presse bereits öfter darauf hingewiesen worden, daß der Führer nicht in religiöse Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden wünscht: ein Standpunkt, den die D.C. [Deutschen Christen - Anm. d. Verf.] selbstverständlich achtet ...«

Dies ist ein Argument Studts, welches Böttger mehrfach außer Acht gelassen haben soll. Nachdem Böttger die Gegenschrift gelesen hatte, sei seine große Sorge gewesen, dass seine Mitmenschen in Gefahr wären, wenn sie ähnlich handelten wie er. Deshalb schickte er einen Brief als Warnung an andere Pastoren. Aufgrund Böttgers Verhalten sollte ein Generalangriff im November (vermutlich 1935) auf ihn angesetzt werden. Jedoch drängten die Schüler der NPEA darauf, diesen schon auf den 23. September anzusetzen. Dieser scheiterte laut Böttger jedoch in allen Punkten und soll zu einem großen Teil zur Zerschlagung der Deutschen Glaubensbewegung in seiner Gemeinde beigetragen haben. Böttger sah es als einen großen Erfolg und Verdienst seinerseits an, dass seine Kirchenmitglieder sich nicht zum Austritt aus der Kirche überreden ließen.

Böttger gilt als Gründungsmitglied der CDU in Schleswig-Holstein. Er gehörte der Gruppe um den pommerschen Gutsbesitzer Dr. Hans Schlange-Schöninggen an, die in Plön entstand. Der ehemalige DNVP-Politiker versammelte neben Böttger hauptsächlich Adelige, um eine explizit konservative und konfessionell gebundene Partei zu gründen.

Betrifft: Revision der Kirchengemeinde Plön.

Der anliegende Revisionsbericht wird eingereicht mit der Bitte um Prüfung.

Als Gesamtbeurteilung ist festzustellen, daß die Verwaltung nach außen hin großzügig und wohlgeordnet erscheint, daß aber ein näherer Einblick zu sehr erheblichen Bedenken Anlaß geben muß. Es hat offenbar eine klare Leitung und Beaufsichtigung der zahlreichen und häufig wechselnden Hilfskräfte gefehlt. Auch die von Herrn Studiendirektor Baginski eingeleitete Ordnung des Archivs hat zwar eine recht gute Übersichtlichkeit des jetzigen Archivbestandes ergeben, vermag aber natürlich nicht die Lücken zu beseitigen, die in der Vergangenheit liegen. Es ist für die Lage bezeichnend, daß der von der Kirchenleitung als Nachfolger von Pastor Böttger zum Vorsitzenden des Kirchenvorstands ernannte Professor Dr. Heyde wochenlang nicht hat erreichen können, daß ihm das Archiv übergeben wurde, weil Pastor Böttger dasselbe angeblich noch ordnen mußte.

Hinsichtlich der Rechnungsführung der Kirchengemeinde wird auf den bereits eingereichten Bericht verwiesen. Daß nach den schweren Vorfällen der früheren Jahre auch weiterhin eine derart unzuverlässige Kassenführung erfolgen konnte und daß die verschiedenen, fachlich ganz unzulänglichen Kassenführer weder angeleitet noch beaufsichtigt worden sind, daß seit 1945 keine Kassenrevision stattgefunden hat und kein ordnungsmäßiger Kassenabschluß erfolgt ist, muß als eine ernste Pflichtversäumnis des für die in Betracht kommende Zeit verantwortlichen Vorsitzenden des Kirchenvorstands bezeichnet werden. Der Kirchengemeinde sind durch die ~~zu~~ unzulängliche Kassenführung Ausfälle an Kirchensteuern entstanden, die der jetzige Kirchenrechnungsführer auf 40 000,-- M überschlägig eingeschätzt hat. Einsichtnahme in die Steuerliste hat ergeben, daß ganze Straßenzüge nicht veranlagt sind und daß ganze Seiten der Liste entweder garnicht oder mit Heistiftsummen ausgefüllt sind, die nie veranlagt sind. Durch diese mangelhafte Steuerveranlagung ist eine erhebliche Ungerechtigkeit der Lastenverteilung entstanden.

Die Übersicht über die Kapitalien und Schulden ergibt Folgendes:

- 1) Lt. Ausweis des Grundbuchs ist auf das Gebäude des zweiten Pastors am 22.3.1937 eine Grundschuld in Höhe von 10 000,-- M zu Gunsten der Frau Amalie von Bülow-Wittmoldt eingetragen. Gleichzeitig ist auf das Grundstück des 1. Pastorats eine Grundschuld in Höhe von gleichfalls 10 000,-- M zu Gunsten der Schleswig Holsteinisch-Lauenburgischen Hagelgenossenschaft in Kiel. Eine Genehmigung der Aufnahme dieser Grundschulden hat sich weder im Plöner Archiv noch im Propsteiarchiv feststellen lassen. Lt. Verwaltungsordnung § 11 Abs. 1 ist eine Belastung der Pastorate unzulässig. Wenn auch beide Hypotheken inzwischen zurückgezahlt sind, muß doch ihre Aufnahme vermutlich ohne Einholung einer Genehmigung beanstandet werden. Die Kirchengemeinde Plön mußte in den finanziell günstigen Jahren um 1937 sehr wohl in der Lage sein, den erforderlichen Betrag auf dem Anleiheweg aufzubringen.
- 2) Im Zusammenhang mit der Regelung der Fasse-schen Verfehlungen hat die Kirchengemeinde Plön ein Hausgrundstück Losterstraße 7 gekauft und mit diesem eine Grundschuld in Höhe von 1707,26 M zugunsten der Öffentlichen Bausparkasse Niedersachsen übernommen. Auch hierfür ist eine Genehmigung nicht nachweisbar.
- 3) Hinsichtlich der Verwaltung der Kirchenländereien ist zunächst auf das unter 2) Gesagte bezüglich Erwerb und Verkauf eines Hausgrundstücks in Plön, Klosterstraße 7 hinzuweisen. Eine Genehmigung konnte weder für den Erwerb noch für den Verkauf ermittelt werden.

Von

Von den zur 1. Pfarrstelle gehörenden Ländereien sind Teile der unter Nr. 1) und 2) des Grundbuchs Bl. 5 aufgeführten Grundstücke im Jahre 1947 verpachtet worden, ohne daß bisher ein Pachtvertrag dafür vorläge. Pächter sind ein Maler Storch, der ein Hausgrundstück gepachtet haben soll, und mehrere Kleingärtner. Irgendwelche Aktenunterlagen sind nicht festzustellen gewesen.

Das unter lfd. Nr. 6 angeführte Grundstück ist laut Pachtvertrag vom 25. Juni 1934 mit Wirkung vom 1. 11. 1933 bis zum 31. 10. 1938 verpachtet an einen Fuhrmann Georg Lütt in Plön. Der Pachtvertrag ist nicht zur Genehmigung vorgelegt und ist auch nicht verlängert. Zusammenfassend ist zu sagen, daß für alle im Besitz der Kirchengemeinde befindlichen Grundstücke mit Ausnahme derjenigen, auf denen die Kirchengebäude stehen und des Friedhofs das kirchliche Grundbuch keine zuverlässigen Angaben bietet.

Das von dem Grafen Brockdorff in Ascheberg der Kirchengemeinde Plön geschenkte Friedhofsgrundstück ist noch nicht übereignet. Nachdem die Schenkung im Oktober 1946 erfolgt ist, liegen auch heute die Unterlagen für die Umschreibung noch nicht vor.

- 4) Die Gemeindechronik ist in der ganzen Zeit der Amtsführung des Pastors Böttger nicht geführt. Die letzten Eintragungen stammen von 1926. Wenn Pastor Böttger sich nicht berufen fühlte, den fehlenden ersten Teil der Chronik - hier ist nur ein Talgebiet bearbeitet - zusammenzuarbeiten, so hätte er hierfür im Laufe von 18 Jahren in dem geistig regen Plön und bei dem Vorhandensein zahlreicher und wertvoller Urkunden zweifellos eine geeignete Persönlichkeit finden können. Mindestens aber hätte er den statistischen Teil und die laufende Chronik führen können.
- 5) Sehr ersten Bedenken begegnet die Art der Kirchenbuchführung in Plön. Hier täuscht der erste Eindruck, nach dem die Kirchenbücher im ganzen sauber und sorgfältig geführt scheinen, völlig. Die stichprobenweise Nachprüfung ergibt eine ganze Fülle von Mängeln, besonders hinsichtlich der Eintragung von Konfessionszugehörigkeit. Man hat den Eindruck, daß nach dieser garnicht gefragt worden ist. Schon bei den verhältnismäßig wenigen Stichproben wurden verschiedene Taufen von Kindern festgestellt, deren beide Eltern gottgläubig waren. In sehr vielen Fällen ist die Konfessionszugehörigkeit auch an Hand der standesamtlichen Unterlagen nicht festzustellen. Bei der starken Austrittsbewegung in Plön und bei den gegenwärtigen stark gemischt-konfessionellen Verhältnissen wäre hier besondere Sorgfalt notwendig gewesen. Darüber hinaus fehlen nicht nur zahlreiche Angaben von Daten, Wohnorten, Paten, Grabbezeichnungen, sondern es sind auch Unklarheiten hinsichtlich der Familiennamen bei unehelichen Kindern. Die vorgeschriebenen Mitteilungen bei Taufen aus andern Geburtsgemeinden scheinen nie erfolgt zu sein, wie auch keine Unterlagen vorhanden sind für die Erklärungen ausgetretener oder andersgläubiger Elternteile hinsichtlich der christlichen Erziehung der Täuflinge.
Nach dem Befund der Kirchenbücher zu urteilen muß der Eindruck entstehen, daß die Amtshandlungen zum Teil mit einer ungewöhnlichen Nachlässigkeit vollzogen worden sind.
- 6) Es muß noch festgestellt werden, wie es möglich gewesen ist, daß nicht nur alle 3 Glocken der großen Kirche, sondern auch das wertvolle Bronze-Taufbecken und 2 wertvolle Altarleuchter in die Metallsammlung abgeliefert worden sind. Es scheint dies in einer Zeit geschehen zu sein, in der keiner der beiden Plöner Pastoren am Orte gewesen ist. Für die große Kirche der Altstadt ist mit dieser Ablieferung abgesehen von einem alten Kelch der letzte Rest einer über das 19. Jahrhundert zurückreichenden Tradition zerstört.

Zur

14

Zur möglichsten Abstellung der festgestellten Mängel werden von mir folgende Anordnungen getroffen:

1. Hinsichtlich der Kassenführung wird mit sofortiger Wirkung eine neuartige Buchführung durchgeführt (Durchschreibverfahren)
2. Hinsichtlich der Verwaltung der kirchlichen Grundstücke und Ländereien wird die Einreichung der Pachtverträge angeordnet.
3. Für die Gemeindechronik soll versucht werden, Herrn Professor Rieper für den ersten Teil zu gewinnen. Für den zweiten und dritten Teil werden dienötigsten Daten aus den Archivunterlagen ermittelt werden müssen
4. Die Kirchenbücher sind einer genauen Überprüfung zu unterziehen und nach Möglichkeit zu ergänzen bzw. zu berichtigen. Für die Zukunft ist ein geordnetes Anmeldeverfahren von Amtshandlungen beim Kirchenbüro einzuführen, durch das dieses **sofort** in den Besitz einwandfreier Unterlagen kommt. Soweit die Pastoren die Kirchenbücher nicht selbst führen, ist ein zuverlässiger Kirchenbuchführer zu bestellen.

gez. Kobold

An das Landeskirchenamt in Kiel.

Kirchenbuchamt Plön im Jahr 1939



Die Abbildung zeigt Heinrich Christian Böttger (ganz links).
Im Hintergrund wird Adolf Hitler mit einem Foto an der Wand gewürdigt.

Aus dem Familienalbum



1948 Pfingsten im Pastoratsgarten in Plön.

Die Pastorenwitwe Christel Schröder (mitte) mit ihren Töchtern und Schwiegersöhnen.

Links: Tochter Maria mit ihrem Ehemann Pastor Hugo Linck.

Rechts: Tochter Martha mit ihrem Ehemann Pastor Heinrich Böttger.

Dahinter stehen einige Enkel.



1952 Konfirmationsfeier in Ascheberg.
Pastor Böttger: zweiter von rechts.



1937: Familientreffen Böttger-Schröder-Linck
Pastor Böttger: hintere Reihe ganz links.

Abschrift des Eingangs J. Nr. 9489 zu den Akten.

7

Spruchgericht
Aufsichtsrichter

Bielefeld, den 30. Mai 1947
Detmoldstrasse 1

Sehr geehrter Herr Präses!

Heute stellte sich wieder einmal ein Pfarrer aus Schleswig Holstein bei mir vor, der 108 Insassen des Lagers Eselsheide als Verteidiger betreuen möchte. Es handelt sich hierbei um Pastor Heinrich Böttcher aus Plön/Holstein.

Ich gestatte mir hiermit die Anfrage, ob Sie festzustellen in der Lage sind, ob Herr Böttcher nach seiner Persönlichkeit und seinem Vorleben als Verteidiger von Internierten als geeignet anzusehen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst Ihr

gez. W. Meyer

An Herrn Präses D. Koch in Bielefeld, Stapenhorststrasse 14

Evangelische Kirche
von Westfalen

Bielefeld, den 25. Juli 1947
Stapenhorststr. 24

Urschriftlich g.R.

dem Ev.-Luth. Landeskirchenamt

K i e l, Körnerstr. 3

mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

In Vertretung:
gez. Niemann (Siegel)

Böttgers Bemühungen um Interniertenentlassungen

In allen Landeskirchen gab es Pastoren, die sich um die Betreuung von Internierten kümmerten, so auch Pastor Heinrich Böttger aus Plön. Bereits im **September 1945** hatte Heinrich Böttger sich um die Freilassung von Internierten in seiner Kirchengemeinde bemüht. Er beantragte erst darauf eine landeskirchliche Beauftragung für diese Tätigkeit und wurde **1946** dann auch offiziell zur Mitwirkung bei Interniertenentlassungen beauftragt. Dafür wurde Böttger vom Kirchenvorstand Plön im Dezember für ein Vierteljahr beurlaubt. Er wollte laut eines Aufsichtsrichters des Spruchgebiet Bielefelds 108 Insassen des Lagers Eselsheide als Verteidiger betreuen. Aber auch Bekannte Böttgers wünschten, dass er sich der Internierten annahm. Ein Kollege Böttgers schrieb ihn **1946** mit der Bitte, sich um Herrn Zernotitzky zu kümmern an:

»Da mich Herr Weber dringend gebeten hat, für seinen nach seiner Meinung völlig unschuldigen Prokuristen einzutreten, so tue ich es mit der Frage bzw. [sic!] Bitte, ob Sie vielleicht den Mann sprechen möchten, um sich ein Urteil über ihn zu bilden, und ob Sie für ihn, etwa beim Secret Service, dann ein gutes Wort einlegen könnten.«

Die Landeskirche empfand jedoch, dass Böttger sich zu stark für die Internierten einsetzte und dabei »ohne jeden kirchlichen Gesichtspunkt« handle. Das Landeskirchenamt untersuchte sein Vorgehen in einem Disziplinarverfahren. In dessen Auftrag warf ihm der Probst Kobold in einem Schreiben vom **13. November 1947** vor:

»[...] Sie haben sich ohne jeden Unterschied auch um die Befreiung aus der Kirche Ausgetretener oder politisch sehr erheblich Belasteter bemüht. Die angeordnete Fühlungnahme mit den Heimatgemeinden ist in keinem bekannt gewordenen Fall erfolgt. Ihre Tätigkeit auf diesem unkirchlichem

Gebiet hat Sie in solchem Maße der Verwaltung Ihres Pfarramtes entzogen, dass mehrfach eine Beurlaubung erwogen werden musste, um eine anderweitige geistige Betreuung des verwaisten Pfarrbezirks durchführen zu können [...].«

Kobold führt als Beispiel aus, dass Böttger ohne irgendwelche kirchlichen Vorsätze und christlichen Werte den Glasermeister Herrn Knobbe, der als radikaler Nationalsozialist galt, aus einem Interniertenlager befreit habe. Eine nachträgliche Anzeige Böttgers gegen Knobbe, der noch **1946** ein Hakenkreuz in das Kirchenfenster geritzt haben soll, grenze daher schon an Denunziation, auch wenn diese auf Wunsch des Entnazifizierungsausschusses gestellt worden war.

Der Propst
der Propstei Plön.

Preetz, den 1. Mai 1948

An

das Landeskirchenamt

Ev. luth. Landeskirchenamt Kiel

Eingeg. 7. 5. 48

Journ. Nr. 5919

in Kiel.

Betrifft: Amtsführung des Pastors Böttger in Plön.

Das Ergebnis sowohl der Kassenrevision wie auch der allgemeinen Revision der Kirchengemeinde Plön zwingen mich, die Frage der Amtsführung des Pastors Böttger nochmals zu erörtern. Ich habe in früherer Zeit den Standpunkt vertreten, daß Pastor Böttger zwar in seiner geistlichen Amtsführung zu mancherlei Bedenken Anlaß geben müsse, daß aber seine besondere Befähigung auf dem Gebiet der Verwaltung läge. Heute muß ich offen zugeben, daß ich mich in diesem Punkt geirrt habe. Die gesamte Verwaltung der Kirchengemeinde Plön, wie sie sich sowohl auf Grund der Kassenrevision als auch auf Grund der allgemeinen Revision darstellt, muß als völlig unzulänglich bezeichnet werden. Das betrifft insbesondere die gesamte Vermögensverwaltung einschließlich des Grundbesitzes und die Führung der Kirchenbücher. Bedauerlich ist auch, daß die ganze bewegte Zeit seit dem Antritt Pastor Böttgers in Plön, in der gerade dort mancherlei für die Gesamtkirche bedeutungsvolle Ereignisse stattgefunden haben - ich verweise nur auf die Nationalpolitische Erziehungsanstalt und deren Auswirkungen - keinerlei Führung der Gemeindegeschichte stattgefunden hat.

Pastor Böttger versucht in einem persönlichen Schreiben an mich, die Mängel der Verwaltung mit den schwierigen äußeren Verhältnissen zu entschuldigen. Tatsache ist, daß die beiden Pastorate gleich nach der englischen Besetzung beschlagnahmt worden sind, daß der eingearbeitete Kirchenrechnungsführer Bünning seit dem Ende des Jahres 1945 ausgefallen ist und daß Pastor Böttger die Gemeinde im Jahre 1944 und zum Teil auch 1945 allein hat verwalten müssen. Die in der Verwaltung festgestellten Mängel liegen aber zum Teil sehr viel weiter zurück und fallen zum erheblichen Teil bereits in die zweite Hälfte der dreißiger Jahre. Hinsichtlich der Kassenrevision allerdings konnten wegen des sehr großen Umfangs des zu prüfenden Materials nur die Jahre 1945 - 1948 überprüft werden. Aber gerade auf dem Gebiet der Kassenverwaltung hat Herr Pastor Böttger in keiner Weise die nötige Sorgfalt walten lassen, die auch bei den schwierigen Verhältnissen nicht nur möglich gewesen wäre, sondern ganz besonders notwendig gewesen wäre. Die Durchführung von Kassenrevisionen, die Anleitung neu beauftragter Rechnungsführer, die Überprüfung eines gemeldeten Kassendefizits sind Aufgaben, die unter keinen Umständen auch unter widrigen Verhältnissen unterbleiben durften. Wenn bei der Revision ein kirchliches Grundbuch vorgelegt werden muß, daß von Pastor Böttger am 1.1.1938 angelegt ist, das aber ein völlig falsches Bild von den Verhältnissen gibt, indem es Grundstücke aufführt, die garnicht mehr im Besitz der Kirchengemeinde sind und Grundschulden enthält, die nicht vorhanden sind, so ist das auch ein Mangel, der mit den widrigen Verhältnissen nichts zu tun hat.

Die Mängel der Kirchenbuchführung liegen tiefer. Sie erwachsen nicht nur aus Nachlässigkeiten der Geschäftsführung, sondern aus Mängeln der Verwaltung des geistlichen Amtes. Die ~~wenn Pastor Böttger~~ Tatsache der Taufe von Kindern beiderseits ausgetretener Eltern ist aktenkundig und in einem Fall von Pastor Böttger sogar ausdrücklich bescheinigt. Die Konfessionszugehörigkeit hat für ihn offenbar keine Rolle gespielt. Ich bin überzeugt, daß eine eingehendere Nachprüfung sehr viel mehr Verstöße gegen Sinn und Bedeutung der vollzogenen Amtshandlungen zu Tage treten lassen würde. Wenn z.B. die Taufe der Kinder des ehemaligen Kreisleiters Jüppner augenscheinlich ohne jede Einschränkung vollzogen

ist, obwohl Jüppner in häßlichster Form bei Amtswaltertagungen gegen die Kirche und besonders auch gegen die Taufe agitiert hat, so erscheint das schwer vereinbar mit einer verantwortlichen Verwaltung des Taufsakraments. Es ist bisher auf eine weitere als stichprobenmässige Prüfung der Register verzichtet, weil ja doch nachträglich sachlich kaum noch Abhilfe geschafft werden kann, ich bin aber überzeugt, daß eine solche Nachprüfung eine ganze Anzahl von Fällen ergeben würde, in denen die einfachste Ordnung der Kirche verletzt worden ist.

Der Gesamteindruck ist der einer außerordentlich oberflächlichen Führung sowohl der Verwaltung als auch des geistlichen Amtes. Statt mit der nötigen Treue die ihm befohlene Gemeinde zu verwalten, hat Pastor Böttger ganz am Rande liegende Aufgaben aufgegriffen, die wohl geeignet waren, ihm ein besonderes Ansehen zu verschaffen, wie z.B. die Bemühung um die Internierten, bei der auch nicht im bescheidensten Maße kirchliche Gesichtspunkte und Interessen maßgebend waren. Wenn er auch nur einen Teil der hierfür aufgewandten Zeit und Kraft der besseren Verwaltung der eigenen Gemeinde gewidmet hätte, wäre diese vermutlich wenigstens verwaltungsmässig besser in Ordnung, als dies jetzt der Fall ist.

Ich muß es der vorgesetzten Behörde überlassen, in welcher Weise sie Folgerungen aus dem Sachverhalt ziehen will. Da Pastor Böttger bisher offenbar nicht der Meinung ist, irgendwie Wesentliches verfehlt zu haben, sich vielmehr auf den Satz zurückzieht "Es ist besser, Unrecht leiden als Unrecht tun" besteht leider sehr wenig Hoffnung, daß er von sich aus bereit ist, künftig sein Amt besser zu führen. Es wird daher unvermeidbar sein, ihm deutlich zu machen, wie ernst seine Verfehlungen sind. Ob dazu ein Verfahren notwendig werden wird, lasse ich dahingestellt.

Wesentlich ist aber die Ordnung der künftigen Verhältnisse. Ich muß erklären, daß ich es nicht für verantwortbar halte, Pastor Böttger die Leitung der Verwaltung einer neu aufzubauenden Gemeinde zu übertragen. Das würde schon hinsichtlich der großen Geldbeträge sehr bedenklich erscheinen, die in jedem Fall bei Aufbau von Kirche, Pastorat u.s.w. durch seine Hände gehen müßten. Aber auch darüber hinaus müßte eine solche Aufgabe in wirklich korrekte Hände gelegt werden. So ist und bleibt für mich bei Durchführung des Beschlusses der Kirchenleitung, nach dem Pastor Böttger Ascheberg übernehmen soll, die zwingende Voraussetzung, daß Ascheberg im Kirchengemeindeverband mit Plön verbunden bleibt und daß die Verwaltung von zuverlässigen Kräften in Plön geführt wird. Ich würde dies auch bei andersartigen persönlichen Verhältnissen für sachlich richtig halten. Die Persönlichkeit des Pastors Böttger aber bietet - ganz abgesehen von der Frage der geistlichen Qualifikation für den inneren Aufbau der neuen Gemeinde - keine Gewähr für eine einwandfreie Ordnung der Verwaltung der neuen Gemeinde.

Plow